



Entwurf

Wirtschaftsplan 2024

Stand: 12.02.2024

Wirtschaftsplan ausgelegt

vom: 16.02.2024

Unterschrift:

bis: 26.02.2024

Unterschrift:

Stempel

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Haushaltssatzung	2-3
2. Allgemeines	4
3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022	5
4. Überblick über das Haushaltsjahr 2023	6
5. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2024	7-9
6. Übersicht Schuldenstand	10
7.1. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2024	11-13
7.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan Abwasserentsorgung	14-16
8.1. Finanzplan 2024	17
8.2. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung	18-20
9. Investitionsmaßnahmen 2024	21
10. Stellenplan 2024	22
11. Erfolgsplan 2022 – 2027	23-24
12. Finanzplan 2022 – 2027	25
13. Investitionsprogramm 2022 – 2027	26-27
14. Liquiditätsplan 2022 – 2027	28-29

1. Haushaltssatzung 2024

Aufgrund des § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), i.V.m. §§ 74 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), i.V.m. §§ 1 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad (im folgenden "AZV" genannt) aufgrund des Beschlusses Nr. Ö __/2024 der Verbandsversammlung vom __.__.2024 und mit Genehmigung des Landratsamtes Erzgebirgskreis als Rechtsaufsichtsbehörde vom __.__.2024 folgende

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit in folgender Form festgesetzt:

§ 1

Es betragen im Erfolgsplan	[in EUR]
die Erträge	1.429.700,00
die Aufwendungen	1.466.700,00
der Jahresgewinn	0,00
der Jahresverlust	-37.000,00

§ 2

Cashflow (Mittelzu- und Abfluss) im Liquiditätsplan	
aus laufender Geschäftstätigkeit	144.900
aus Investitionstätigkeit	-902.000
aus Finanzierungstätigkeit	777.100

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	400.000,00
für Investitionen	400.000,00

§ 4

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
Gesamt	0,00

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden nach §14 Verbandssatzung	
Gesamt	0,00
davon Wolkenstein	0,00
davon Großrückerswalde	0,00

§ 6

Höchstbetrag der Kassenkredite

Gesamt	500.000,00
--------	------------

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Großrückerswalde, den __. __. 2024

.....
Liebing
Verbandsvorsitzender

Siegel

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG und § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Allgemeines

Rechtliche Grundlagen

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal – (AZV) erfüllt als Zweckverband die Aufgaben der Abwasserentsorgung auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Stadt Wolkenstein und die Gemeinden Falkenbach, Gehringswalde, Schönbrunn und Hilmersdorf beschlossen die Abwasserentsorgung einem Zweckverband zu übertragen und diesem beizutreten. Sie erarbeiteten eine Verbandssatzung, welche in den jeweiligen Stadt-/Gemeinderäten beschlossen wurde. Am 30. Juli 1993 wurde die vereinbarte Verbandssatzung des „Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad – Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ vom Landratsamt Zschopau genehmigt. Sie wurde im Amtsblatt 8/93 vom 19. August 1993 veröffentlicht. Somit ist der AZV am

20. August 1993 mit den o.g. Mitgliedsgemeinden rechtskräftig entstanden.

Am 23. September 1994 beschloss der Gemeinderat von Großrückerswalde und am 23. Februar 1995 beschloss der Gemeinderat von Streckewalde, dem AZV beizutreten. Die Verbandssatzung des AZV wurde entsprechend geändert und am 10. Mai 1995 im Amtsblatt 6/95 des Mittleren Erzgebirgskreises veröffentlicht. Damit sind die beiden Gemeinden ab 11. Mai 1995 Mitglieder des AZV.

Auf Grund der Gemeindegebietsreform zum 01. Januar 1999 wurden die Gemeinden zusammengelegt. Seither besteht der AZV aus folgenden zwei Mitgliedsgemeinden:

Stadt Wolkenstein mit	OT Hilmersdorf OT Gehringswalde OT Schönbrunn OT Falkenbach
Gemeinde Großrückerswalde mit	OT Mauersberg OT Niederschmiedeberg OT Streckewalde

Damit umfasst das Verbandsgebiet 5.729,15 ha mit insgesamt 7.195 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2022).

Im Verbandsgebiet befindet sich die älteste und wärmste Heilquelle Sachsens in Warmbad.

Der AZV arbeitet auf Grundlage folgender Satzungen:

- Neufassung der Verbandssatzung vom 16.09.2019, gültig ab 20.12.2019
- 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 07.03.202, gültig ab 01.05.2023
- Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 10.11.2005 (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS)

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 28.10.2010
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten – Verwaltungskostensatzung – vom 21.10.2009
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten (Entschädigungssatzung) vom 28.11.1996

Der AZV hat mit Wirkung vom 01. Januar 1995 den Abwassergebühreneinzug auf den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ (jetzt „Erzgebirge Trinkwasser GmbH“) in Annaberg-Buchholz übertragen. Am 19. Dezember 1996 wurde mit Wirkung vom 01. Januar 1995 ein notarieller Vermögensübertragungsvertrag abgeschlossen. Danach wurden dem AZV vom ZV Wasser/Abwasser „Mittleres Erzgebirge“ die Kanäle und Kläranlagen übertragen, die bisher vom ZV W/A bewirtschaftet bzw. errichtet wurden und sich im Verbandsgebiet des AZV befinden.

Vom 01. Juli 1995 bis 31. Dezember 2000 wurde die Bewirtschaftung der Anlagen des AZV von der „Stadtwerke Marienberg GmbH“ durchgeführt. Seit dem 01. Januar 2001 erledigt der AZV diese Aufgaben selbst.

Die kaufmännische Betriebsführung oblag seit dem 01. Januar 1998 der „Bewirtschaftungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Großrückerswalde“ (BDG mbH).

Gemäß § 11 der Verbandssatzung arbeitet der AZV ab dem 01. Januar 2002 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Vom 01. Juni 2005 bis 31. Dezember 2012 erfolgte durch die BDG mbH die Beratung und Unterstützung bei wichtigen kaufmännischen Belangen sowie die Anfertigung der Lohnbuchhaltung.

Seit 01. Januar 2013 erledigt der AZV die doppelte Buchführung in Eigenregie.

Die Lohnbuchhaltung erfolgt durch ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH Annaberg-Buchholz.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

In der Zeit vom 17. Februar bis 25. Februar 2022 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 10. März 2022 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 14. April 2022 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:	Ergebnis:	Abweichung:
im Erfolgsplan			
die Erträge	1.398.200,00 EUR	1.297.380,02 EUR	-100.819,98 EUR
die Aufwendungen	1.402.100,00 EUR	1.355.780,48 EUR	-43.919,52 EUR
der Jahresüberschuss	-3.900,00 EUR	-58.400,46 EUR	-56.900,46 EUR
im Finanzplan	393.000 EUR	294.165,31 EUR	-98.834,69 EUR

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

In der Zeit vom 10. Februar bis 20. Februar 2023 lag der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes in der Geschäftsstelle des AZV öffentlich zur Einsichtnahme aus. Seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen erfolgten keine Einwände. So wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 07. März 2023 die Haushaltssatzung beschlossen. Sie enthielt eine Kreditaufnahme und war damit genehmigungspflichtig.

Durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Erzgebirgskreises erfolgte die rechtsaufsichtliche Behandlung. Mit Bescheid vom 22. März 2023 wurde der Beschluss der Haushaltssatzung nicht beanstandet und die Kreditaufnahme genehmigt.

Die Haushaltssatzung schloss wie folgt ab:

Es betragen

	Plan:
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.396.200,00 EUR
die Aufwendungen	1.436.400,00 EUR
der Jahresfehlbetrag	-40.200,00 EUR
2. Liquiditätsplan Mittelzu- und Abfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	156.800,00 EUR
aus Investitionstätigkeit	-329.000,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit	136.000,00 EUR
2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (für Investitionen)	150.000,00 EUR
3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
4. Umlagen von den Mitgliedsgemeinden	0,00 EUR
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	160.000,00 EUR

5. Vorbericht zum Planjahr/Haushaltsjahr 2024

Der Kalkulationszeitraum für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren war für den Zeitraum 2021 – 2023 gültig. Durch die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH in Dresden wurde die erforderliche Nachkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2024 – 2026 erarbeitet.

Die Suche nach einer geeigneten Fachfirma, die nötigen Vorbereitungen und Einarbeitung der Firma in den neuen Klienten benötigten trotz rechtzeitiger Bemühungen etwas mehr Zeit, so dass die Abwassersatzung mit den aktuellen Gebührensätzen erst im März 2024 beschlossen werden konnte.

Die Einwohner wurden über die Amts- und Informationsblätter der Mitgliedsgemeinden sowie die Internetseite des AZV noch im Jahr 2023 informiert, dass die Abwassersatzung erst später beschlossen werden kann.

Die Gebührenkalkulation hat keine Erhöhung der Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung ergeben. Die bisher berechnete Gebühr ist auch für die nächsten drei Jahre gültig.

Für den Zeitraum 2024 bis 2026 haben sich nach der vorliegenden Kalkulation folgende Gebührenmaßstäbe ergeben:

Die Mengengebühr für Schmutzwasser beträgt weiterhin 3,15 EUR/m³.

Die Grundgebühr für Schmutzwasser bleibt ebenfalls unverändert je nach Wohneinheitenrubrik bei 8,00 EUR/Monat (1 oder 2 WE) bzw. 6,00 EUR/Monat (je WE ab 3 WE). Auch die Grundgebühr für Industrie, Gewerbe etc. (Großverbraucher mit Abrechnung nach eingeleiteter Abwassermenge) konnte beibehalten werden und beträgt in Schrittgrößen von 100 m³ ab 8,00 EUR/Monat

Die Niederschlagswassergebühr wird hingegen von 49,16 EUR/Jahr für jedes angeschlossene Grundstück auf 47,00 EUR/Jahr gesenkt.

Das Transportunternehmen, welches das Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen abholt und zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage bringt, hat die Transportkosten für den Klärschlamm ab 01.01.2024 erhöht. Daher erfolgte eine Nach- und Neukalkulation der Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben. Die letzte Kalkulation war nur für das Jahr 2023 gültig.

Die neuen Gebühren i.H.v. 43,04 EUR/m³ bei Abholung bzw. 23,96 EUR/m³ bei Selbstanlieferung sollen ab 01. Mai 2024 gültig sein und sind im Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt. Der Kalkulationszeitraum ist für die Jahre 2024 – 2026 festgelegt.

Die Kosten für die thermische Klärschlammverwertung sind 2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren (2022 bis 2026) ausgeschrieben worden. Da in der Vergangenheit die Preise stetig enorm angestiegen sind, sind mit der längeren Vertragsdauer die Preise nun besser kalkulierbar und können länger stabil gehalten werden. Der AZV versucht außerdem durch den Einsatz der eigenen mobilen Schlammpresse ein optimales Entwässerungsergebnis zu erzielen und damit die zu entsorgenden Klärschlammengen so gering wie möglich zu halten.

Die Bewirtschaftungskosten der Anlagen werden stark von der Nutzungsdauer der Anlagegüter und damit dem Alter beeinflusst und schwanken auch in unterschiedlicher Größenordnung. Was die Planung aktuell zusätzlich schwierig macht, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen

der aktuell unsicheren Zeiten landes- und weltweit. Dies betrifft vor allem die stark gestiegenen Energiekosten und damit verbunden die hohen Transportkosten sämtlicher Produkte sowie die Schwierigkeiten z.B. bei der Ersatzteilbeschaffung oder auch Herstellung.

Der Kostenansatz beträgt 450.000 EUR. Es wird permanent versucht, durch regelmäßige Wartungen, mögliche Kosteneinsparungen und Optimierungen einem Anstieg entgegenzuwirken.

Der Liquiditätsplan wurde nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS21) aufgestellt. Es findet die indirekte Methode Anwendung.

Es werden die Zahlungsflüsse in drei Bereiche aufgeteilt:

Der Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit (Innenfinanzierung) beträgt 144.900 EUR.

Die nicht zahlungswirksamen Beträge der Abschreibungen (410.000 EUR) und Auflösung der Sonderposten für Fördermittel bzw. Straßenentwässerungsanteile (insgesamt 238.000 EUR) sind hier bezogen auf das Ergebnis des Erfolgsplanes korrigiert worden. Außerdem wurden die Zinsaufwendungen für die Festkredite/Kassenkredite mit berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt bei -902.000 EUR.

Hierunter fallen alle Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen. Inhaltliche Details dazu finden sich im Investitionsprogramm sowie dem Erläuterungsteil des Finanzplanes. Außer einem Grundstückstausch in gleicher Größenordnung sind Veräußerungen von Vermögen nicht geplant.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Außenfinanzierung) steht bei 777.100 EUR.

Nr. 37 des DRS21 sieht Einzahlungen von 493.000 EUR an Zuschüssen und Anschlussbeiträgen vor. Die Tilgungs- (106.000 EUR) und Zinsleistungen (9.900 EUR) von zusammen 115.900 EUR für bereits bestehende Kredite werden gegengerechnet, da diese Mittel für neue Investitionen nicht zur Verfügung stehen. Als Finanzierungsmittel sind schließlich noch 400.000 EUR aus der Aufnahme eines neuen Kredites eingestellt, um die benötigten Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu haben und die vorhandenen liquiden Mittel zu schonen.

Die Summe der Cashflows aus den drei Bereichen beträgt 20.000 EUR, d.h. es ist ein Finanzmittelzufluss festzustellen, die liquiden Mittel werden geringfügig mehr. Die Forderungen von § 19 Abs. 2 SächsEigBVO, dass am Ende des Planungszeitraumes kein negativer Finanzmittelbestand festzustellen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist, können erfüllt werden.

Im Ergebnis stehen im Wirtschaftsjahr Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) i.H.v. 29.000 EUR zur Verfügung.

Die Nettoinvestitionen betragen 492.000 EUR.

Die Entwicklung im Liquiditätsplan bis 2027 zeigt weiterhin, dass Kosten vor allem für die laufende Bewirtschaftung und Unterhaltung der technischen Anlagen in den nächsten Jahren nur dann finanziert werden können, wenn Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert und die erforderlichen Eigenmittel durch Kreditaufnahmen abgesichert werden.

Auch wenn künftig für Investitionsmaßnahmen die Eigenmittel über neue Kredite finanziert werden müssen (Neuaufnahme 2024 mit 400.000 EUR), sollte die Pro-Kopf-Verschuldung

nicht übermäßig ansteigen. Bis zum Ende des Jahres 2024 werden zwei Kredite vollständig beglichen sein. Künftig sinken daher die Ausgaben für Kredittilgungen spürbar. Die Entwicklungen am Kreditmarkt zeigen hingegen, dass die Zinsausgaben wieder höher werden.

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 500.000 EUR.

Nach § 84 Abs. 3 SächsGemO bedarf der Höchstbetrag der Kassenkredite der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigt. Nicht zu den Auszahlungen zählen z.B. die Aufwendungen für Abschreibungen. Auf Seite 13 (Abschluss Erfolgsplan) ist die maximale Höhe eines genehmigungsfreien Kassenkredites angegeben. Dieser liegt weit unter dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag. Daher ist eine Genehmigung hierfür erforderlich.

Der höhere Kassenkredit wird benötigt, da der Ersatzneubau der Kläranlage Niederschmiedeberg 2024 erfolgen soll. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 50% der förderfähigen Ausgaben beantragt. Die Baukosten sind aktuell mit ca. 800.000 EUR veranschlagt. Bis zur Auszahlung der Fördermittel und Auszahlung des geplanten Kredites kann diese Summe durch die vorhandenen liquiden Mittel nicht abgedeckt werden.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht festgesetzt.

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung weist in 2024 einen Jahresverlust von -37.000 EUR aus. Diese Tendenz setzt sich auch die Folgejahre weiter fort. Ausschlaggebend für die Höhe des Fehlbetrages werden hauptsächlich die erzielten Einnahmen aus Abwassergebühren einerseits und die benötigten Instandhaltungskosten/Personalkosten andererseits sein.

6. Übersicht zum Schuldenstand des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad Wirtschaftsjahr 2024

Lfd. Nr.	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit Jahre	Höhe des Kredites			Zinssatz %	Schuldendienst für das kommende Wirtschaftsjahr			Restschuld auf das Ende des Jahres 2024 EUR	Verwendungszweck Erläuterung
				ursprünglich EUR	Stand zu Beginn des Jahres 2023 EUR	Vorraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 EUR		Zins 2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	insgesamt 2024 EUR		
1	Sächsische Aufbaubank	2012	10	100.000,00	14.701,62	0,00	1,46	0,00	0,00	0,00	0,00	Kommunaldarlehen
2	Sächsische Aufbaubank	2014	10	564.215,23	106.159,94	47.670,40	0,92	159,57	47.670,40	47.829,97	0,00	Kommunaldarlehen
3	Erzgebirgssparkasse	2018	8	160.000,00	81.061,40	62.673,92	0,66	341,56	20.186,30	20.527,86	42.487,62	Kommunaldarlehen
4	DKB Chemnitz	2019	5	79.660,87	30.574,62	14.628,67	0,08	5,86	14.628,67	14.634,53	0,00	Kommunaldarlehen
5	Erzgebirgssparkasse	2022	10	100.000,00	99.304,99	91.522,40	3,56	3.089,73	8.784,37	11.874,10	82.738,03	Kommunaldarlehen
6	Erzgebirgssparkasse	2023	10	150.000,00	0,00	150.000,00	3,39	4.901,58	12.806,94	17.708,52	137.193,06	Kommunaldarlehen
7	Neuaufnahme	2024		400.000,00	0,00	0,00		400,00	1.200,00	1.600,00	398.800,00	Kommunaldarlehen
		Gesamt:		1.003.876,10	331.802,57	366.495,39		8.898,30	105.276,68	114.174,98	661.218,71	

7.1. Erfolgsplan Abwasserentsorgung 2024 in EUR

	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024
1. Umsatzerlöse	1.049.400,96	1.158.200	1.191.700
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.007.282,99	1.120.000	1.150.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	18.699,54	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	21.560,07	18.000	22.000
Kleininleiterabgabe	1.344,72	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	367,64	1.000	500
Verwaltungsgebühren	126,00	200	200
Mahngebühren	20,00	0	0
Erstattung Verrechnung Abw-abgabe	0,00	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	247.979,06	238.000	238.000
Erlöse Abgang AV	2.000,00	0	0
Korrektur Anschlussbeiträge	0,00	0	0
Auflösung Zuwendungen	220.189,46	220.000	220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.769,77	18.000	18.000
Auflösung EWB	2.638,51	0	0
Auflösung Rückstellungen	0,00	0	0
Erlöse Abgang Auflösungen AV	1.950,65	0	0
Versicherungserträge	2.430,67	0	0
Sonstige Erträge	0,00	0	0
Sonstige Erträge Lohnsteuer	0,00	0	0
Gesamtleistung	1.297.380,02	1.396.200	1.429.700
5. Materialaufwand	457.352,35	475.600	475.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	432.683,92	450.000	450.000
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	435.065,41	450.000	450.000
Lieferantenskonti	-2.381,49	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.668,43	25.600	25.600
Gebühreneinzug ETW	24.024,21	25.000	25.000
Abführung Kleininleiterabgabe	644,22	600	600
Rohergebnis	840.027,67	920.600	954.100
6. Personalaufwand	374.167,17	449.000	483.000
a) Löhne und Gehälter	306.978,61	355.000	380.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.188,56	94.000	103.000
Sozialabgaben	66.330,15	80.000	87.000
Versorgungskasse Angestellte (Altersversorg.)	10.702,95	14.000	16.000
Erträge U1+U2	-9.248,20	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	-596,34	0	0

	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024
7. Abschreibungen	427.914,78	430.000	410.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.861,54	75.800	87.200
Mieten und Pachten	10.179,21	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	4.391,01	5.000	5.000
Haltung von Fahrzeugen	13.259,74	11.000	10.000
Dienstkleidung	2.930,57	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	4.589,01	3.000	2.000
Jahresabschlussprüfung	4.626,72	5.000	7.500
Versicherungen	11.589,48	13.000	13.000
Bürobedarf	1.246,58	1.500	2.000
Bücher	0,00	0	0
Porto, Telefon	1.102,59	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0	0
Dienstreisen	154,50	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.921,65	2.000	2.000
Sonstige Geschäftsausgaben	279,82	300	500
Mitgliedsbeiträge	448,82	500	500
Vermischte Ausgaben	341,59	2.000	4.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454,24	2.500	2.500
EDV	3.938,42	4.800	5.500
Lohnabrechnung	1.755,25	2.500	2.500
Arbeitsschutz	3.457,86	3.000	3.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	0,00	1.000	500
Gebührenkalkulation	0,00	0	8.000
Abgang aus Sachanlagen	24.150,47	0	0
Korrektur A-Beiträge	0,00	0	0
Forderungsverluste	8,04	0	0
Zuführung EWB	35,97	0	0
Betriebsergebnis	-54.915,82	-34.200	-26.100
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0,00	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
Guthabenzinsen	0,00	0	0
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	0,00	0	0
Stundungszinsen	0,00	0	0
Säumniszuschläge	0,00	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpapiere	0,00	0,00	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.652,61	5.000	9.900
Zinsen für Investitionskredite	2.443,20	5.000	8.900
Zinsen für Kassenkredite	0,00	0	1.000
Zuführung EWB LW	0,00	0	0
Verwahrtgelt	209,41	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-57.568,43	-39.200	-36.000

	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024
16. Sonstige Steuern	832,03	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	-58.400,46	-40.200	-37.000

Nachrichtlich

Verwendung des Jahresgewinns

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an die Haushalte der Gemeinden
 - davon Wolkenstein
 - davon Großrückerswalde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 0

oder

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus den Haushalten der Gemeinden auszugleichen
 - davon Wolkenstein
 - davon Großrückerswalde
- c) auf neue Rechnung vorzutragen -37.000

Es betragen

im Erfolgsplan	
die Erträge	1.429.700
die Aufwendungen	1.466.700
der Jahresgewinn	0
der Jahresverlust	-37.000

Maximale Höhe Kassenkredit (genehmigungsfrei) 211.340

Zu 4. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgelöst werden die Straßenentwässerungsanteile und Zuwendungen gemäß der NND des dazugehörigen Anlagengutes. Die Erträge für Auflösungen Zuwendungen sind mit 220.000 EUR und die der Straßenentwässerungsanteile mit 18.000 EUR eingestellt.

Seit dem Wegfall einer größeren Position bei den Zuwendungen im Jahr 2021 sind die Erträge aus den Auflösungen wesentlich niedriger als die Abschreibungen. Dies wirkt sich in den nächsten Jahren negativ auf das Ergebnis des Erfolgsplanes aus.

Zu 5. Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet sämtliche Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Anlagen, den Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg sowie die Abführung der Kleineinleiterabgabe.

Im Bereich **Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen** wurde der Ansatz auf 450.000 EUR festgelegt.

Folgende größere Positionen fallen als laufende Bewirtschaftungskosten in die Rubrik Bewirtschaftung der Kläranlagen und Pumpwerke:

- Schlammentsorgung
- Energiekosten
- Abwasserabgabe
- Reparaturen und Instandhaltung
- Kanalreinigung, Befahrung und Druckprüfung
- Unterhaltung der Anlagen und Grundstücke
- Sonstige (z.B. Telefon, Labor, Müll, Trinkwassergebühren)

Das Alter der vorhandenen Anlagen macht es erforderlich, dass ein erhöhter Reparatur- und Instandhaltungsaufwand nötig ist, um die Anlagen funktionsfähig zu halten.

Die Hälfte der Bewirtschaftungsausgaben wird für die Schlammentsorgung und den Energiebedarf notwendig. Die Kosten der Schlammentsorgung sind von 2022 bis 2026 vertraglich fest vereinbart. Der entwässerte Klärschlamm muss aktuell hauptsächlich der Verbrennung zugeführt werden.

Die Verträge für die Stromlieferung wurden bis 2027 abgeschlossen.

Allgemein sind aus vielen Bereichen Preissteigerungen von 10 % u.a. aufgrund der höheren LKW-Maut angekündigt worden.

Gebühreneinzug durch die ETW Annaberg

Der Planansatz liegt bei 25.000 EUR.

Die Kosten fallen pro gemeldeten Kunden und Buchungsaufwand getrennt für Schmutz- und Niederschlagswasserkunden an. Seit dem 01.01.2022 hat die ETW auf monatliche Abschlagszahlungen umgestellt. Die Anzahl der jeweiligen Kunden wird mit Erstellung der Jahresrechnungen im Januar ermittelt. Auf dessen Grundlage (unter Berücksichtigung von aktuellen Kosten für z.B. Porto) erfolgt dann die Abrechnung für das vergangene und die Neufestsetzung für das aktuelle Jahr.

Die **Abführung der Kleininleiterabgabe** an das Land Sachsen wird anhand der zum Stichtag 30. Juni 2023 nicht ordnungsgemäß entsorgten Einwohner ermittelt. Es müssen 17,90 EUR pro Einwohner abgeführt werden. Es wurden 600 EUR eingestellt.

Zu 6. Personalaufwand

Der Personalaufwand wird auf insgesamt 483.000 EUR festgesetzt.

Die Lohnkosten wurden entsprechend des aufgestellten Stellenplanes sowie der vertraglichen Vereinbarungen kalkuliert.

Im Verwaltungsbereich muss ein Arbeitsplatz neu besetzt werden. Die Personalkosten hierfür fallen erst ab Einstellungstermin an.

Die Zunahme zum Vorjahr basiert auf dem Abschluss der Tarifverhandlungen und den daraus resultierenden ab März 2024 gültigen Entgelttabellen. Diese enthalten Erhöhungen von über 10 %. Zusätzlich erreichen mehrere Mitarbeiter die nächste Entwicklungsstufe/Entgeltgruppe, so dass es hierbei unterjährig nochmals zu Anpassungen kommt.

Die Sozialabgaben erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen.

Der Stellenplan entspricht den geplanten Erfordernissen.

Zu 7. Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus der aktuellen Anlagenbuchhaltung. Es wurden die geplanten Zugänge/Aktivierungen mit berücksichtigt. Dabei ist 2024 mit Aufwendungen von etwa 410.000 EUR zu rechnen. Dies ist ein Rückgang zum Vorjahr, da einige Anlagegüter zum Jahresende vollständig abgeschrieben sind und künftig wegfallen.

Zu 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen alle restlichen Aufwendungen des AZV, wie z.B. die für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Mieten, Geräte, Fahrzeuge, Dienstkleidung, Weiterbildung, Versicherungen, Bürobedarf, Porto/Telefon, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, EDV, Lohnabrechnung, Arbeitsschutz sowie Sonstige Ausgaben.

Für die Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2024-2026 wurde seit längerem wieder eine Fachfirma beauftragt. Für deren Dienstleistung sind die Kosten anhand des vorgelegten Angebotes berücksichtigt.

Der Kostenansatz der einzelnen Positionen wurde dem Bedarf bzw. den angekündigten Preiserhöhungen angepasst. Der Planansatz ist insgesamt mit 87.200 EUR beziffert.

Zu 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die bestehenden Festkredite sind im Jahr 2024 entsprechend den vorgelegten Tilgungs- und Zahlungsplänen ca. 9.900 EUR an Zinsen zu zahlen. Die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditneuaufnahme für Investitionen wurde dabei berücksichtigt. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme des Kassenkredites zur Zwischenfinanzierung des Ersatzneubaus der Kläranlage Niederschmiedeberg.

Ergebnis des Erfolgsplanes für 2024

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -37.000 EUR. Es ist geplant, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausgleich erfolgt aus dem Kapitalkonto.

8.1. Finanzplan Abwasserentsorgung 2024 in EUR
Bezeichnung
Ist 2022
Plan 2023
Planjahr 2024
I. Finanzierungsbedarf

	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024
A. Anlagevermögen	188.056,56	329.000	902.000
Grundstückskauf	0,00	0	5.000
Grundstücksgleiche Rechte	0,00	4.000	4.000
Technisches Anlagevermögen	173.233,85	325.000	893.000
Fahrzeuge	14.822,71	0	0
B. Umlaufvermögen	106.108,75	119.000	106.000
Tilgung tat. Kredite	106.108,75	119.000	106.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0,00	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0,00	0	0
Kassenbestand/Guthaben bei Banken	0,00	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0,00	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	294.165,31	448.000	1.008.000

II. Finanzierungsmittel

A. Eigenmittel	194.165,31	188.000	115.000
Eigenkapital zu Beginn	0,00	0	0
Eigenkapitalerhöhung / -entnahme	63.610,22	36.200	-20.000
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-58.400,46	-40.200	-37.000
Abschreibungen	427.914,78	430.000	410.000
Auflösung Zuwendungen	-220.189,46	-220.000	-220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.769,77	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	0,00	110.000	493.000
Anschlussbeiträge	0,00	5.000	10.000
Zuwendungen	0,00	105.000	483.000
Straßenentwässerungsanteile	0,00	0	0
C. Verbindlichkeiten	100.000,00	150.000	400.000
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0,00	0	0
Kreditbedarf	100.000,00	150.000	400.000
Summe Finanzierungsmittel	294.165,31	448.000	1.008.000

8.2. Erläuterungen zum Finanzplan Abwasserentsorgung

Im Jahr 2024 konzentriert sich die Investitionstätigkeit des AZV auf folgende Maßnahmen (s. dazu auch die Übersichten 9. „Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung“ und 13. „Investitionsprogramm“):

Allgemeines

Der Planansatz „**Allgemeine Investitionen**“ sieht einen Betrag von 70.000 EUR vor.

Hier sind noch die vorgesehenen Restausgaben für einzelne Maßnahmen aus dem Fördermittelantrag „Ertüchtigung von Sonderbauwerken“ nach der RL Siedlungswasserwirtschaft 2016 enthalten und in der Übersicht auf Seite 21 als „davon Teil Sonderbauwerke“ informativ mit 20.000 EUR ausgewiesen. Der Antrag wurde 2021 gestellt und enthält mehrere kleinere Teilmaßnahmen in verschiedenen Ortsteilen des Verbandsgebietes. Mit Eingangsbestätigung lag der förderunschädliche vorzeitige Baubeginn vor. Damit konnte in 2021 mit dringend notwendigen Ersatzinvestitionen begonnen werden. Der Abschluss aller Maßnahmen muss 2024 erfolgen, damit die Fördermittel abgerechnet und ausgereicht werden können. Diese wurden in Höhe von 50 % der förderfähigen Ausgaben mit max. 83.000 EUR genehmigt.

Daneben sind noch bei anderen Anlagegütern Ersatzinvestitionen eingeplant, damit diese ordnungsgemäß weiterfunktionieren. Ferner wird auch ein Betrag für Unvorhersehbares mit einkalkuliert. Es stehen 50.000 EUR dafür zur Verfügung.

Weiterhin stehen für die Eintragung von **Dienstbarkeiten und Entschädigungen** im gesamten Verbandsgebiet 4.000 EUR zur Verfügung.

Für den **Kauf von Grundstücken** wurden 5.000 EUR angesetzt. Für den Grundstückskauf aus 2023 fallen noch Eintragungskosten und Grunderwerbsteuer an. Außerdem findet ein Grundstückstausch in Niederschmiedeberg (Ersatzneubau der Kläranlage) statt sowie der Erwerb des Grundstückes einer Pumpstation, welche sich noch auf einem fremden Grundstück befindet.

An **Anschlussbeiträgen** sind Einnahmen von insgesamt 10.000 EUR eingestellt.

Großbrückerswalde

OT Streckewalde

Im Zuge des Ausbaus einer Teilstrecke der K 8115 in der Ortslage Streckewalde durch den Erzgebirgskreis, hat der AZV den **Ersatzneubau von 2 Rohrbrücken**, welche sich im Baubereich des Vorhabens befinden, mit umgesetzt.

Der 2. Bauabschnitt konnte baulich Ende 2023 mit der VOB-Abnahme abgeschlossen werden. Allerdings steht die Schlussrechnung noch aus. Mit dieser ist bis Mai 2024 zu rechnen. Daher sind in die Planung die Restkosten, welche nach dem Ausschreibungsergebnis noch abzurechnen sind, mit 9.000 EUR eingestellt.

Fördermittel konnten hier nicht mehr generiert werden, da Maßnahmen, die ursprünglich vor 1992 errichtet wurden, kurzfristig und gänzlich aus dem Förderprogramm gestrichen wurden (RL SWW 2016 Nr. 2.3).

OT Niederschmiedeberg

Die Bestands-Kläranlage Niederschmiedeberg mit einer Ausbaugröße von 150 EW ist aufgrund ihres Alters verschlissen. Bauliche Mängel, wie z.B. defekte Lager der Tauchkörperwellen sowie ausgebrochene Lamellen des Scheibentauchkörpers, haben sich als Schwachstellen der Anlage herausgestellt. Außerdem ist die Anlage mit derzeit ca. 200 angeschlossenen Einwohnern überlastet.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde nur unter der Maßgabe befristet bis 30.06.2026 verlängert, dass ein Ersatzneubau nach gültigem Regelwerk zu planen und zur Genehmigung einzureichen ist.

Die dazu erforderlichen Planungen und Voruntersuchungen wurden 2023 durchgeführt. Auf dessen Grundlage wurde durch das Ingenieurbüro Lehmann + Partner eine Entwurfs-/Genehmigungsplanung für den Ersatzneubau der Kläranlage (250 EW) erarbeitet. Diese wurde zur Genehmigung beim Landratsamt Erzgebirgskreis eingereicht. Außerdem bildet diese die Grundlage für den eingereichten Fördermittelantrag für einen 50%ige Zuschuss aus dem Förderprogramm (RL SWW 2016 Nr. 2.1). Sobald die Genehmigungen vorliegen, kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Der Bau ist derzeit ab Mitte des Jahres vorgesehen. Bei reibungslosem Ablauf könnte die Anlage zum Jahresende in den Probetrieb gehen.

Die neue Anlage soll auf einem benachbarten Grundstück (s. Erläuterungen bei Kauf/Tausch Grundstücke) unweit der jetzigen Anlage entstehen. Damit kann sichergestellt werden, dass der OT Niederschmiedeberg bis zur Fertigstellung der Anlage weiterhin ordnungsgemäß entsorgt wird.

Zur Finanzierung des Eigenanteiles ist die Aufnahme eines Kredites erforderlich.

Die Kostenschätzung ergibt für die Umsetzung der Maßnahme 2024 aktuell einen Bedarf von 800.000 EUR.

OT Mauersberg

Dosieranlage mit Photovoltaik

Bereits 2023 wurde für die geplante Dosieranlage für Eisen III und Natriumaluminat der Kläranlage Mauersberg eine Bodenplatte errichtet. Die Dosieranlage selbst, bestehend aus einer Auffangwanne mit zwei IBC-Behältern mit je 1m³ Fassungsvermögen und Dosierpumpen sowie Elektroinstallationen soll in einem Schnellbaucontainer untergebracht werden. Insgesamt sind dafür 9.000 EUR vorgesehen.

Im Zuge der Maßnahme bietet es sich an, auf dem Dach des Containers eine kleine Photovoltaikanlage mit zu installieren. Dadurch kann der Strombedarf der Kläranlage reduziert werden. Die Kosten hierfür werden mit 5.000 EUR angesetzt.

Die vorgesehene Ausgabenentwicklung für die Jahre 2025 bis 2027 ist in der Übersicht „Investitionsprogramm“ dargestellt.

Tilgung von Krediten / Kreditbedarf

Der AZV hat aktuell für fünf aufgenommene Festkredite Tilgungen zu tätigen. Dafür liegen entsprechende Tilgungspläne der Kreditinstitute vor.

Ein Kredit davon wird zum 30.09.2024 vollständig getilgt sein, ein weiterer zum 30.11.2024. Die zu leistenden Zahlungen betragen im Jahr 2024 ca. 106.000 EUR.

Zur Finanzierung der Eigenmittel der geplanten Investitionsmaßnahmen ist eine Neuaufnahme eines Kredites in Höhe von 400.000 EUR vorgesehen. Tilgungsleistungen hierfür sind mit enthalten.

Ergebnis des Finanzplanes für 2024

Insgesamt ergibt sich aus Investitionstätigkeit und Kredittilgungen ein Finanzierungsbedarf von 1.008.000 EUR. Dem stehen Finanzierungsmittel in Höhe von 1.028.000 EUR (inkl. Kreditaufnahme) gegenüber. Die Differenz von 20.000 EUR kann dem Eigenkapital zugeführt werden. Der Finanzplan ist ausgeglichen.

9. Investitionsmaßnahmen Abwasserentsorgung

Geplante Baumaßnahmen im Jahr 2024

Projekte	Kosten in €	Fördermittel/ Zuschuss in €	STEA in €	Eigenmittel	Anschluss- beiträge (€)	restl. Finanz- bedarf
Allgemeines						
Allgemeine Investitionen	70.000,00	83.000,00		-13.000,00	10.000,00	-23.000,00
<i>davon Teil Sonderbauwerke</i>	<i>20.000,00</i>					
Entschädigungen	4.000,00			4.000,00		4.000,00
Kauf Grundstücke	5.000,00			5.000,00		5.000,00
Fahrzeuge	0,00			0,00		0,00
Summe	79.000,00	83.000,00	0,00	-4.000,00	10.000,00	-14.000,00
Wolkenstein						
Photovoltaik KA (Rechenhaus)	0,00	0,00		0,00		0,00
Prozessleitsystem KA	0,00	0,00		0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Großrückerswalde						
Ersatzneubau 2. BA Rohrbrücken Streckewalde	9.000,00	0,00		9.000,00		9.000,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	800.000,00	400.000,00		400.000,00		400.000,00
Photovoltaik KA Grwa	0,00	0,00		0,00		0,00
Dosieranlage KA Mauersberg	9.000,00	0,00		9.000,00		9.000,00
Photovoltaik KA Mauersberg	5.000,00	0,00		5.000,00		5.000,00
Summe	823.000,00	400.000,00	0,00	423.000,00	0,00	423.000,00
GESAMTSUMME:	902.000,00	483.000,00	0,00	419.000,00	10.000,00	409.000,00

10. Stellenplan

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2023	Plan 2024 VzÄ	Bemerkung Einstufung TVöD
1. Büroleiter(in)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9C
2. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 6
3. Verwaltungsangestellte(r)	Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 5

Funktion	Bereich	tats. Besetzung VzÄ 30.06.2023	Plan 2024 VzÄ	Bemerkung
4. Abwassermeister	Techn. Anlagen/Verwaltung	1,0	1,0	EGr. 9B
5. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
6. Mitarbeiter ab 01.07.2024	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5
7. Mitarbeiter	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 6
8. Minijob	Techn. Anlagen	1,0	1,0	EGr. 5

11. Erfolgsplan Abwasser 2022 – 2027 in EUR

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
1. Umsatzerlöse	1.049.401	1.158.200	1.191.700	1.191.700	1.191.700	1.191.700
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.007.283	1.120.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
Betriebskosten Verbandsgemeinden	18.700	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Fäkalienentsorgung	21.560	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Kleineinleiterabgabe	1.345	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Sonstige Einnahmen	368	1.000	500	500	500	500
Verwaltungsgebühren	126	200	200	200	200	200
Mahngebühren	20	0	0	0	0	0
Verrechnung Abw-Abgabe	0	0	0	0	0	0
2. Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige Betriebliche Erträge	247.979	238.000	238.000	238.000	238.000	238.000
Auflösung Zuwendungen	220.189	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	18.770	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Auflösung Anschlussbeiträge	0	0	0	0	0	0
Sonstige	9.020	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	1.297.380	1.396.200	1.429.700	1.429.700	1.429.700	1.429.700
5. Materialaufwand	457.352	475.600	475.600	475.600	475.600	475.600
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
Bewirtschaftung der Grundstücke/Anlagen	432.684	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.668	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
Gebühreneinzug ETW	24.024	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Abführung Kleineinleiterabgabe	644	600	600	600	600	600
Rohergebnis	840.028	920.600	954.100	954.100	954.100	954.100
6. Personalaufwand	374.167	449.000	483.000	494.000	497.000	500.000
a) Löhne und Gehälter	306.979	355.000	380.000	388.000	390.000	392.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.189	94.000	103.000	106.000	107.000	108.000
Sozialabgaben	66.330	80.000	87.000	89.000	90.000	91.000
Versorgungskasse Angestellte	10.703	14.000	16.000	17.000	17.000	17.000
Sonstige Erträge	-9.248	0	0	0	0	0
Zuschüsse/Erstattungen	-596	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	427.915	430.000	410.000	425.000	425.000	425.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.862	75.800	87.200	77.800	78.400	78.600
Mieten und Pachten	10.179	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Geräte, Ausrüstungsgegenstände	4.391	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Haltung von Fahrzeugen	13.260	11.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Dienstkleidung	2.931	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Aus- und Fortbildung	4.589	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Erstellung Jahresabschluss	4.627	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500
Versicherungen	11.589	13.000	13.000	13.200	13.400	13.600
Bürobedarf/Bücher	1.247	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000

	2022 Ist	2023 Plan	2024 Planjahr	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan
Porto, Telefon	1.103	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	0
Dienstreisen	155	500	500	500	500	500
Sachverständigen- u. Gerichtskosten	1.922	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Sonstige Geschäftsausgaben	280	300	500	300	300	300
Mitgliedsbeiträge	449	500	500	500	500	500
Vermischte Ausgaben	342	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	2.454	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
EDV	3.938	4.800	5.500	5.500	5.500	5.500
Lohnabrechnung	1.755	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Arbeitsschutz	3.458	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwendungen RZV (ZWA)	0	1.000	500	1.100	1.500	1.500
Gebührenkalkulation	0	0	8.000	0	0	0
Sonstige	24.194	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	-54.916	-34.200	-26.100	-42.700	-46.300	-49.500
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Guthabenzinsen	0	0	0	0	0	0
Aufzinsung ATZ-Rückstellung	0	0	0	0	0	0
Stundungszinsen	0	0	0	0	0	0
Säumniszuschläge	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen/Wertpap	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.653	5.000	9.900	12.300	10.700	9.300
Zinsen für Investitionskredite	2.443	5.000	8.900	12.300	10.700	9.300
Zinsen für Kassenkredite	0	0	1.000	0	0	0
Sonstige Zinsen	209	0	0	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis nach Steuern	-57.568	-39.200	-36.000	-55.000	-57.000	-58.800
16. Sonstige Steuern	832	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Jahresüberschuss (+)/Jahresverlust (-)	-58.400	-40.200	-37.000	-56.000	-58.000	-59.800
Summe Erträge	1.297.380	1.396.200	1.429.700	1.429.700	1.429.700	1.429.700
Summe Aufwendungen	1.355.780	1.436.400	1.466.700	1.485.700	1.487.700	1.489.500
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-58.400	-40.200	-37.000	-56.000	-58.000	-59.800

12. Finanzplan Abwasser 2022- 2027 in EUR

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Ist	Plan	Planjahr	Plan	Plan	Plan
I. Finanzierungsbedarf						
A. Anlagevermögen	188.057	329.000	902.000	96.000	71.000	71.000
Grundstückskauf	0	0	5.000	0	0	0
Grundstücksgleiche Rechte	0	4.000	4.000	1.000	1.000	1.000
Technisches Anlagevermögen	173.234	325.000	893.000	70.000	70.000	70.000
Fahrzeuge	14.823	0	0	25.000	0	0
B. Umlaufvermögen	106.109	119.000	106.000	57.100	60.400	40.000
Tilgung tat. Kredite	106.109	119.000	106.000	57.100	60.400	40.000
Abführung an Mitgliedsgemeinden	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lief. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
C. Überdeckung liquide Mittel	0	0	0	0	0	0
Summe Finanzierungsbedarf	294.165	448.000	1.008.000	153.100	131.400	111.000
II. Finanzierungsmittel						
A. Eigenmittel	194.165	188.000	115.000	128.100	131.400	111.000
Eigenkapital zu Beginn	0	0	0	0	0	0
Eigenkapitalerhöhung/-entnahme	63.610	36.200	-20.000	-2.900	2.400	-16.200
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-58.400	-40.200	-37.000	-56.000	-58.000	-59.800
Abschreibungen	427.915	430.000	410.000	425.000	425.000	425.000
Auflösung Zuwendungen	-220.189	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
Auflösung Straßenentwässerungsanteile	-18.770	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
B. Zuschüsse	0	110.000	493.000	25.000	0	0
Anschlussbeiträge	0	5.000	10.000	25.000	0	0
Zuwendungen	0	105.000	483.000	0	0	0
Straßenentwässerungsanteile	0	0	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	100.000	150.000	400.000	0	0	0
Verb. aus Liefer. u. Leist.	0	0	0	0	0	0
Kreditbedarf	100.000	150.000	400.000	0	0	0
Summe Finanzierungsmittel	294.165	448.000	1.008.000	153.100	131.400	111.000

13. Investitionsprogramm

Maßnahme	IST 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Planjahr 2023 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
----------	--------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Allgemeines						
--------------------	--	--	--	--	--	--

Anschlussbeiträge	0,00	5.000,00	10.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Fördermittel/Zuschüsse	0,00	0,00	83.000,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Investitionen	53.631,91	150.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00
Entschädigungen	0,00	4.000,00	4.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Erwerb Grundstücke	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	14.822,71	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	0,00	5.000,00	93.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	68.454,62	154.000,00	79.000,00	96.000,00	71.000,00	71.000,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-68.454,62	-149.000,00	14.000,00	-71.000,00	-71.000,00	-71.000,00

Wolkenstein						
--------------------	--	--	--	--	--	--

Photovoltaik Kläranlage (Rechenhaus)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erneuerung Prozessleitsystem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Großrückerswalde						
-------------------------	--	--	--	--	--	--

Fördermittel	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 1. BA	69.753,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-69.753,98	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau Rohrbrücken Strw 2. BA	49.847,96	80.000,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-49.847,96	-80.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fugensanierung KA Strw	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fördermittel	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzneubau KA Niederschmiedeberg	0,00	50.000,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	-50.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00
Photovoltaik KA Großrückerswalde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Maßnahme	IST 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Planjahr 2023 EUR	Plan 2025 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR
Dosieranlage KA Mauersberg	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00
Photovoltaik KA Mauersberg	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00	0,00

Summe Einnahmen	0,00	105.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	119.601,94	175.000,00	823.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschussbedarf/Überschuss	-119.601,94	-70.000,00	-423.000,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt Einnahmen	0,00	110.000,00	493.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gesamt Ausgaben	188.056,56	329.000,00	902.000,00	96.000,00	71.000,00	71.000,00
Gesamt Zuschussbedarf/Überschuss	188.056,56	219.000,00	409.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00

14. Liquiditätsplan Abwasserentsorgung in EUR

	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-58.400	-40.200	-37.000	-56.000	-58.000	-59.800
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	427.915	430.000	410.000	425.000	425.000	425.000
3	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-21.200	0	0	0	0	0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-240.910	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000	-238.000
5	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68	0	0	0	0	0
6	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-76.404	0	0	0	0	0
7	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22.150	0	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	2.653	5.000	9.900	12.300	10.700	9.300
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) und Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) und Ertragssteuerertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-) (+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	55.871	156.800	144.900	143.300	139.700	136.500
16	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
17	(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
18	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
19	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-188.057	-329.000	-902.000	-96.000	-71.000	-71.000
20	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
23	(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
24	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
25	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	0	0	0
26	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
27	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
28	(+) Erhaltene Zinsen	0	0	0	0	0	0
29	(+) Erhaltene Dividenden	0	0	0	0	0	0
30	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-188.057	-329.000	-902.000	-96.000	-71.000	-71.000

	Bezeichnung	Ist 2022	Plan 2023	Planjahr 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
31	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
32	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
33	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
34	(-) Auszahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	0	0	0
35	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	100.000	150.000	400.000	0	0	0
36	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-106.109	-119.000	-106.000	-57.100	-60.400	-40.000
37	(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0	110.000	493.000	25.000	0	0
38	(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
39	(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
40	(-) Gezahlte Zinsen	-2.653	-5.000	-9.900	-12.300	-10.700	-9.300
41	(-) Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	0	0	0
42	(-) Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
43	Cashflow (Mittelzu-/ Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-8.761	136.000	777.100	-44.400	-71.100	-49.300
44	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15,30,43)	-140.946	-36.200	20.000	2.900	-2.400	16.200
45	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
46	(+/-) Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0
47	(+) Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	506.466	365.520	329.320	349.320	352.220	349.820
48	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	365.520	329.320	349.320	352.220	349.820	366.020

Zur Information:

	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	506.466	367.520	436.092
	tatsächlicher Finanzmittelfonds am Ende der Periode	367.520	436.092	

Nachrichtlich:

	Summe der Cashflows	-140.946	-36.200	20.000	2.900	-2.400	16.200
	Nettoinvestitionsmittel (= Nettogewinn) (Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit abzgl. Kredittilgungen und Kreditzinsen)	-52.890	32.800	29.000	73.900	68.600	87.200
	Nettoinvestitionen (Auszahlungen für Investitionen abzgl. Abschreibungen)	-239.858	-101.000	492.000	-329.000	-354.000	-354.000